

# Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 18./19.Mai 2001, Zwickau, Domgarten

Betriebsverfassung

## V-8

Grüne

### Mehr Demokratie im Betrieb durch Reform der Betriebsverfassung

- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen begrüßen die durch die Rot-Grüne Koalition in Angriff genommene Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und den Gewerkschaften wollen wir die Mitbestimmung modernisieren, die innerbetriebliche Beteiligung stärken und die Rechte der Betriebsräte erweitern.
- 10 Das Betriebsverfassungsgesetz bedarf nach nahezu 30 Jahren einer gründlichen Reform. Die Unternehmensstrukturen haben sich unter dem wachsenden Einfluss globalisierten Wirtschaftens geändert. Unternehmensfusionen stehen ebenso auf der Tagesordnung wie Ausgliederungen und Aufspaltungen in selbständige Einheiten. Auch die Arbeitswelt ist einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die traditionelle Trennung in Arbeiter und Angestellte ist überholt. Stammbesetzungen nehmen ab, dafür steigen die Anteile von Teilzeitarbeit, Leiharbeit und Telearbeit. Durch diese Entwicklungen wachsen die weißen Flecke auf der Mitbestimmungskarte. Wir wollen mit der Reform die Aushöhlung der Mitbestimmung stoppen, auch in kleineren und mittleren Betrieben wieder mehr Betriebsräte verankern und die innerbetriebliche Demokratie stärken.
- 15 Die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an betrieblichen Entscheidungen ist Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft und Beitrag zu einem humaneren Arbeitsleben. Mündige Mitarbeiter steigern zugleich durch ihre Motivation die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die betriebliche Mitbestimmung hat sich als System des friedlichen Interessenausgleich bewährt und genießt hohe Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Deshalb weisen wir die Blockadeversuche von Arbeitgeberverbänden zurück, die in den vergangenen Monaten im Stile einer Fundamentalopposition vorgetragen wurden. In der weiteren Diskussion sind sachliche Vorschläge ernst zu nehmen, welche die Mitbestimmung verbessern und ihre Akzeptanz im Betrieb steigern.
- 20 Die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an betrieblichen Entscheidungen ist Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft und Beitrag zu einem humaneren Arbeitsleben. Mündige Mitarbeiter steigern zugleich durch ihre Motivation die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die betriebliche Mitbestimmung hat sich als System des friedlichen Interessenausgleich bewährt und genießt hohe Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Deshalb weisen wir die Blockadeversuche von Arbeitgeberverbänden zurück, die in den vergangenen Monaten im Stile einer Fundamentalopposition vorgetragen wurden. In der weiteren Diskussion sind sachliche Vorschläge ernst zu nehmen, welche die Mitbestimmung verbessern und ihre Akzeptanz im Betrieb steigern.
- 25 Betriebsräte bedürfen des Rückhalts durch Tarifverträge, um erfolgreich, in gleicher Augenhöhe mit den Unternehmern, arbeiten zu können. Deshalb werden wir uns jeder Aufweichung des Tarifvorrangs widersetzen
- 30 Der Regierungsentwurf des Reformgesetzes enthält bereits wichtige Elemente, die unseren grünen Zielen entsprechen. Dazu gehören das vereinfachte Wahlverfahren und die Stärkung der Teilhabe Einzelner und von Gruppen. Für kleine und mittlere Betriebe verbessern sich neben dem vereinfachten Wahlverfahren auch die Freistellungsmöglichkeiten. Das Mitbestimmungsrecht des Be-

etriebsrates in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes ist ebenso hervorzuheben wie die verbesserte Vertretung von Frauen, insbesondere durch Quotierung bei der Wahl, und die Stärkung der Jugendvertretungen.

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen im parlamentarischen Verfahren noch eine Reihe von Veränderungen erreichen, die auch die ostdeutschen Gegebenheiten besser berücksichtigen. Wir sehen dafür insbesondere die nachfolgenden Schwerpunkte und erwarten von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie sich in diesem Sinne einsetzt:

### **Gesetzliche Regelungen an ostdeutsche Betriebsgrößen anpassen**

10 Die geringere Betriebsgröße ist ein wesentliches Merkmal ostdeutscher Unternehmen. In Sachsen haben 98,5% der Unternehmen weniger als 100 Beschäftigte. Wir wollen vermeiden, dass Ostdeutschland zu einer mitbestimmungsschwachen Zone wird. Deshalb sind alle Regelungen und Grenzen des Gesetzentwurfes am Beispiel der sächsischen Betriebsgrößen zu überprüfen.

### **Vereinfachtes Wahlverfahren auf Betriebe bis 100 Beschäftigte erweitern**

15 Das vereinfachte zweistufige Wahlverfahren ist demokratisch, zeiteffektiv und spart den Unternehmen Kosten. Auf diesem Weg können mehr Betriebsräte entstehen. Deshalb soll das vereinfachte Wahlverfahren, auch angesichts der üblichen Betriebsgrößen in Sachsen, auf Betriebe bis zu 100 Beschäftigte erweitert werden.

### **Minderheitenrechte in Betriebsratsgremien schützen**

20 Wenn in größeren Betrieben die Vertreter im Betriebsrat geheim und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden, dann muss dieses Prinzip wie bisher auch innerhalb des Betriebsrates für Ausschusswahlen und Freistellungen gelten. Minderheitenschutz ist ein wesentliches demokratisches Prinzip. Es darf nicht allein der Selbstverpflichtung von Betriebsräten überlassen werden.

### **Jugend- und Auszubildendenvertretungen auch in Einrichtungen über- und außerbetrieblicher Ausbildung**

25 In Sachsen und den anderen ostdeutschen Ländern findet ein großer Teil der Ausbildung in über- und außerbetrieblichen Einrichtungen statt. Diese Jugendlichen haben bisher keinerlei Mitbestimmungsrechte. Wir wollen die demokratische Einflussnahme für Auszubildende vom ersten Tag des Berufsweges an ermöglichen. Sollte aus gesetzessystematischen Gründen eine Regelung der Vertretung nicht im Betriebsverfassungsgesetz sinnvoll sein, so ist eine gleichwertige Regelung für ein anderes Gesetzgebungsverfahren festzuschreiben.

### **Gleichstellung als Mitbestimmungsrecht aufnehmen**

35 Im Entwurf des Reformgesetzes sind die Fortschritte bei den Mitbestimmungsrechten am geringsten ausgefallen. Zumindest für Frauenförderung und Gleichstellung müssen wirksame Regelungen gefunden werden, welche die Benachteiligung von Frauen in Betrieben tatsächlich beenden. Deshalb ist Frauenförderung in den Katalog mitbestimmungspflichtiger Fragen aufzunehmen und Gleichstellung als zwingendes Mitbestimmungsrecht für den Betriebsrat festzuschreiben.

### **Unterrichtungsrecht auf Beschäftigung durch Arbeitsförderung ausweiten**

40 Gerade in Ostdeutschland ist Beschäftigungssicherung eine der wichtigsten Aufgaben für Betriebsräte. Die neuen Rechte bei Berufsbildung und Beschäftigungssicherung sind deshalb ein wichtiger Schritt. Das Unterrichtsrecht über Beschäftigung von Personen sollten jedoch auf vorgesehene Beschäftigung nach SGB III ausgeweitet werden, um dem Betriebsrat die Suche nach Alternativen zu ermöglichen.